

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hanneke Kersting Kommunikationstraining

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hanneke Kersting Kommunikationstraining mit Sitz in Augsburg.

Artikel 1: Begriffsdefinitionen

In diesen Bedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

1. Auftraggeber: die natürliche oder juristische Person, die den Auftragnehmer mit der Ausführung von Tätigkeiten und/oder Dienstleistungen beauftragt hat.
2. Auftragnehmer: Hanneke Kersting Kommunikationstraining, der den unter 1. genannten Auftrag angenommen hat oder der vor einem möglichen Auftrag ein Angebot abgegeben hat.

Artikel 2: Allgemein

1. Diese Bedingungen gelten für das Zustandekommen, den Inhalt, die Erfüllung und die Abwicklung aller zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossenen Verträge.
2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht für die Ausführung von Aufträgen durch den Auftragnehmer.

Artikel 3: Zustandekommen der Vereinbarung

1. Alle Angebote, Kostenvoranschläge und Preiskalkulationen von Auftragnehmer sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Hanneke Kersting Kommunikationstraining einen Auftrag angenommen hat. Ein Auftrag wird von Auftragnehmer angenommen, entweder durch eine schriftliche Bestätigung der Annahme gegenüber dem Auftraggeber oder durch den Beginn der Ausführung der Tätigkeiten.
3. Alle Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden zum Vertrag gelten nur, wenn sie schriftlich mit Auftragnehmer vereinbart wurden.
4. Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Kalendertagen nach der Auftragsbestätigung, ohne Angabe von Gründen, vom Vertrag zurückzutreten.

Artikel 4: Personal

Sofern nicht anders vereinbart, steht es dem Auftragnehmer frei, die Zusammensetzung des Beratungs- oder Trainingsteams für die (teilweise) Durchführung des Vertrages zu ändern oder einen Dritten damit zu beauftragen. Die Änderung darf weder die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen mindern, noch die Kontinuität des Auftrags beeinträchtigen. Ein Wechsel des Teams kann auch auf Wunsch des Auftraggebers in Absprache mit Auftragnehmer erfolgen.

Artikel 5: Preise

1. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich die Preise in Euro, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (MwSt.), sonstiger staatlicher Abgaben, Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie anderer ausdrücklich genannter Leistungen.
2. Der Auftragnehmer bespricht mit dem Auftraggeber die möglichen finanziellen Folgen einer Änderung der Vorgehensweise, der Methode oder des Umfangs des Auftrags und/oder des daraus resultierenden zusätzlichen Aufwandes.
3. Auftragnehmer ist in jedem Fall berechtigt, den vereinbarten Preis zu ändern, wenn nach Angebotsabgabe und/oder Vertragsabschluss einer oder mehrere der folgenden Umstände eintreten:
 - Es sind zusätzliche Arbeitsstunden notwendig als ursprünglich vereinbart, um den Vertrag ordnungsgemäß ausführen zu können,
 - Anstieg der Kosten für Dienstleistungen, die für die Durchführung der Vertrag erforderlich sind,
 - oder, im allgemeinen vergleichbare Umstände.
4. Soweit nicht anders vereinbart, ist Auftragnehmer berechtigt, Preise und Tarife jährlich anzupassen.

Artikel 6: Zahlung, Auflösung und Aussetzung



1. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber die fälligen Beträge innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen, ohne dass er sich auf einen Rabatt, eine Aufrechnung oder einen Aufschub berufen kann. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Auftraggeber in Verzug.
2. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Folgeaufträge für den Auftraggeber auszuschließen.
3. Der Auftragnehmer hat das Recht, eine Vorauszahlung zu verlangen, bevor sie ihre Tätigkeit aufnimmt.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention aufzulösen oder die Ausführung des Vertrages auszusetzen, wobei der Kunde für alle Schäden haftet, die Auftragnehmer dadurch entstehen, wenn:
 - a. Der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt und nicht innerhalb einer angemessenen Frist auf eine Inverzugsetzung reagiert;
 - b. Der Auftraggeber für insolvent erklärt wird, einen Zahlungsaufschub beantragt, einer Umschuldungsregelung unterliegt oder sein Unternehmen ganz oder teilweise liquidiert;

Im Falle einer Pfändung und/oder Vollstreckung in das Vermögen (eines Teils) des Auftraggeber; in den oben genannten Fällen sind alle Forderungen, die Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber hat, sofort einforderbar.

5. Alle außergerichtlichen Inkassokosten - mindestens 15 % des ausstehenden Betrags - gehen vollständig zu Lasten des Auftraggeber. Dabei sind auch die Kosten von Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern und Inkassobüros zu berücksichtigen, die nach den geltenden oder üblichen Sätzen zu ermitteln sind.
6. Nach Bestätigung des Auftrags ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Die Verschiebung von Trainingsterminen bis zu vier Wochen vor den geplanten Trainingsterminen ist gebührenfrei. Werden Trainingstermine innerhalb von vier Wochen vor dem geplanten Termin geändert, fallen folgende Gebühren an:
 - von 15 bis 28 Tagen vor dem vereinbarten Termin der Auftragsausführung, schuldet der Auftraggeber 50% des vereinbarten Preises.
 - innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin der Auftragsausführung, schuldet der Auftraggeber 100% des vereinbarten Preises.
 - Bei nachträglicher Ausführung eines aufgeschobenen Auftrages ist zusätzlich zu den Aufschiebungskosten die Gesamtgebühr zu entrichten.
 - Kann ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt nicht an einem Training teilnehmen, bleibt die Fälligkeit der Kosten bestehen. Nach Rücksprache kann sein/ihr Vorgesetzter einen Ersatzteilnehmer zur Verfügung stellen.
 - Bei Nichtteilnahme oder nicht lückenloser Teilnahme am Training ist der vereinbarte Betrag fällig.
 - Die Verschiebung eines Auftrags muss schriftlich bestätigt werden.
7. Wenn nach Ansicht von Auftragnehmer das für die Ausführung des Vertrags erforderliche Vertrauen nicht mehr besteht, beispielsweise aufgrund einer Diskrepanz zwischen den Erwartungen der beiden Vertragsparteien, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass ein gerichtliches Eingreifen oder ein Recht auf Schadensersatz für den Auftraggeber besteht.

Artikel 7: Trainingsdurchführung und -ort

7.1. Art der Teilnahme

1. Ein Training ist eine aktive Veranstaltung, bei der von allen Teilnehmern ein optimaler Einsatz erwartet wird.
2. Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er aktiv an den Veranstaltungen teilnimmt. Bleibt er in Verzug (auch nach Gesprächen darüber), hat Auftragnehmer das Recht, diesem Teilnehmer die weitere Teilnahme zu verweigern, ohne dass hieraus ein Anspruch auf Rückerstattung abgeleitet werden kann. Das Gleiche gilt es sich für störendes Verhalten am Trainingsort außerhalb der Trainingszeiten.
3. Hanneke Kersting Kommunikationstraining kann in keiner Weise für das Verhalten der Teilnehmer und die daraus resultierenden Folgen verantwortlich gemacht werden.

7.2. Art des Trainingsortes

1. Um ein optimales Arbeitsergebnis zu gewährleisten, muss der Trainingsort funktional den von Auftragnehmer zu stellenden Anforderungen entsprechen.
2. Für das Training wird im gegenseitigen Einvernehmen ein geeigneter Trainingsort reserviert.
3. Auftragnehmer wird, wenn der Auftraggeber dies wünscht, in dieser Angelegenheit als Vermittler auftreten.



Hanneke Kersting
Kommunikationstraining

4. Die Kosten, die der Trainingsort Auftragnehmer im Falle einer Absage oder Verschiebung in Rechnung stellt, gehen zu Lasten des Auftraggebers, der die Durchführung eines Trainings storniert/verschoben hat.
5. Kann ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt nicht an dem Training teilnehmen, bleibt die Fälligkeit der Unterbringungskosten bestehen. Nach Rücksprache kann sein/ihr Vorgesetzter einen Ersatzteilnehmer zur Verfügung stellen.

Artikel 8: Datenschutz

1. Daten des Auftrages werden vom Auftragnehmer ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages erforderlich.
2. Mit der Erteilung eines Auftrags erteilt der Auftraggeber Hanneke Kersting Kommunikationstraining die Erlaubnis, seine persönlichen Daten für die Ausführung des Auftrags zu verarbeiten. Diese persönlichen Daten sind nur für Auftragnehmer zugänglich und werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, Auftragnehmer ist aufgrund eines Gesetzes oder eines Gerichtsbeschlusses dazu verpflichtet.
3. Der Auftragnehmer hat eine Datenschutzerklärung auf der Website www.kerstingtraining.de veröffentlicht. In der Datenschutzerklärung informiert Hanneke Kersting Kommunikationstraining den Auftraggeber über die Art und Weise, in der Auftragnehmer mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggeber und die Teilnehmenden umgeht.

Artikel 9: Haftung

1. Die Haftung von Auftragnehmer aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber ist auf den Nettorechnungsbetrag der jeweiligen Leistung beschränkt, außer bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Auftragnehmer.
2. Die Haftung von Auftragnehmer, die sich auf die Ausführung von Aktivitäten und/oder Dienstleistungen durch Dritte (Auftragnehmer von Hanneke Kersting Kommunikationstraining) bezieht, ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, den Auftragnehmer vernünftigerweise von diesem Dritten einfordern kann.
3. Auftragnehmer ist in keinem Fall haftbar für indirekte Schäden wie Handelsverluste, Folgeschäden oder Verspätungen, die der Auftraggeber direkt oder indirekt oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit dem Vertrag bei der Ausführung des mit Auftragnehmer geschlossenen Vertrages erleiden wird.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet und dafür verantwortlich, dass Auftragnehmer alle für eine ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages notwendigen und richtigen Informationen sowie die - vereinbarte - Bereitstellung von Mitarbeitern und Einrichtungen des Auftraggebers rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber stellt Auftragnehmer von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

Artikel 10: Höhere Gewalt

1. Versäumnisse von Auftragnehmer bei der Erfüllung des Vertrages können ihr nicht angelastet werden, wenn sie nicht auf ihr Verschulden zurückzuführen sind und auch nicht aufgrund des Gesetzes, des Vertrages oder der allgemein anerkannten Praxis auf ihr Konto gehen.
2. Unzulänglichkeiten von Auftragnehmer bei der Erfüllung des Vertrages infolge von a) Betriebsstörungen oder -unterbrechungen (unabhängig davon, wie sie zustande gekommen sind), b) Krankheit oder Tod, c) Stromausfall, gelten als Auftragnehmer nicht zurechenbar (höhere Gewalt) und geben dem Auftraggeber nicht das Recht auf Auflösung des Vertrages oder auf Schadenersatz.
3. Wenn Auftragnehmer durch höhere Gewalt an der Erfüllung des Vertrages gehindert wird, ist Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention zu kündigen oder die Ausführung des Vertrages auszusetzen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Artikel 11: Urheberrecht

1. Ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers ist es dem Auftraggeber untersagt, die vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Entwürfe, Abbildungen, Zeichnungen, Modelle, Software, Angebote und dergleichen (im Folgenden: Unterlagen) an Dritte zu veräußern, zu zeigen, in Gebrauch zu geben oder sonst wie zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen. Dem Auftraggeber ist es gestattet, diese Unterlagen für den eigenen Gebrauch zu vervielfältigen, soweit der Auftrag dies vernünftigerweise erfordert.



Hanneke Kersting
Kommunikationstraining

2. Sofern Auftragnehmer bei der Ausführung des Auftrages von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellte Modelle, Daten, Zeichnungen, Bilder, Entwürfe etc. verwendet, ist der Auftraggeber für die Beachtung etwaiger Schutzrechte Dritter verantwortlich. Der Auftraggeber stellt Auftragnehmer von allen diesbezüglichen Ansprüchen frei.

Artikel 12: Anwendbares Recht und Streitigkeiten

Auf jeden Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet deutsches Recht Anwendung. Wir streben nach 100%iger Zufriedenheit und Qualität. Sollte es zu einer Beschwerde kommen, werden wir diese sehr sorgfältig behandeln. Senden Sie es über die Website, per E-Mail oder über die allgemeine Telefonnummer auf unserer Website. Streitigkeiten, die sich aus einem Angebot oder einem Vertrag mit dem Auftraggeber ergeben oder damit zusammenhängen, werden vom zuständigen Gericht in Augsburg entschieden.